

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ99/46780/E/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **O P E L****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller	<b>ARTEC Autoteilehandelsges.mbH</b>	
Handelsmarke	<b>ARTEC</b>	
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Adapterscheibe	
<b>Radtyp</b>	<b>MA756</b>	
<b>Radausführung</b>	<b>MA75645004</b>	
<b>Radgröße</b>	<b>7½J x 16 H2</b>	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	50 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser	4 / 100 mm	
Mittenlochdurchmesser	64,1 mm	
<b>Zugehörige Zwischen-Distanzscheibe</b> Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	<b>Vorderachse mit</b> <b>152-4641</b>	<b>Hinterachse mit</b> <b>152-4641</b>
Dicke der Distanzscheibe	15 mm	15 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)</b>	<b>35 mm</b>	<b>35 mm</b>
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	100 mm / 4	100 mm / 4
Befestigung des Rades und der Zwischen- distanzscheibe am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschrauben M12x1,5x43 , Anzugsmoment 110 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	535 kg / 1935 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP98/2162/00/67)	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier- ring, Kennz.:Ø64/56,6, Farbe blutorange	

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MA756  
Ausführung(en) : MA75645004 mit Adapterscheibe 152-4641

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller	:	OPEL
Befestigungsteile	:	siehe Blatt 1
Spurverbreiterung	:	bis zu 28 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MA756**  
 Ausführung(en) : **MA75645004** mit Adapterscheibe **152-4641**

Typ: <b>Vectra-A</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E947 und E947/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
42; 44; 52; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95; 100; 110	Vectra GL	225/40R16-85	A01) bis A10)B23)D11) E17)K03)K04)K13) K15)K18)K22)K35)	
	Vectra GLS	G08)		
	Vectra GT	205/45R16-83		
	Vectra CD	G08)		
		205/50R16-86		
		215/45R16-86		
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-86	225/45R16-89	A01)bis A10)B23)D11) E17)K03)K04)K13) K15)K18)K22)K35) V02)

E947/1/NT10E

945/840

4/100/56.6

Typ: <b>Vectra-A-CC</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E948 und E948/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
42; 44; 52; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95; 100; 110	Vectra GL	225/40R16-85	A01) bis A10)B23)D11) E17)K03)K04)K13) K15)K18)K22)K35)	
	Vectra GLS	G08)		
	Vectra GT	205/45R16-83		
	Vectra CD	G08)		
		205/50R16-86		
		215/45R16-86		
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-86	225/45R16-89	A01)bis A10)B23)D11) E17)K03)K04)K13) K15)K18)K22)K35) V02)

E948/1/NT10E

945/840

4/100/56.6

Typ: <b>Vectra-A-X</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E951 und 951/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 85; 95, 100	Vectra GL 4 x 4	205/50R16-86	A01) bis A10)B23)D11) E17)K03)K04)K13)
	Vectra GLS 4 x 4		
110	Vectra 2000	225/45R16-89	K15)K18)K22)

E951/INT7E

935/930

4/100/56.5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MA756**  
 Ausführung(en) : **MA75645004 mit Adapterscheibe 152-4641**

Typ: <b>Calibra-A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F406</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 100; 110	Calibra	225/40R16-85 G08)	A01) bis A10)D11) K03)K13)K22)
		205/45R16-83 G08)	
		205/50R16-86	
		215/45R16-86	
		225/45R16-89	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-86	225/45R16-89
			A01) bis A10)D11) K03)K13)K22) V02)

F406/NT15E

915/830

4/100/56,6

Typ: <b>Opel Astra-F-Caravan</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F854</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 110	Astra Caravan GL, GLS, CD, Club, Sport, GSI, CDX	205/45R16-83	A01) bis A10)D11) E17)E42)K03)K04) K13)K18)K22)K36)
		215/40R16-82	

F854/NT15E

900/860

4/100/56,6

Typ: <b>Opel Astra-F-CC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F857</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 110	Astra GL, GLS, GT, GSI,Sport, CDX	205/45R16-83	A01) bis A10)D11) E17)K03)K04)K13) K18)K22)K36)
		215/40R16-82	

F857/NT14E

900/765

4/100/56,6

Typ: <b>Opel Astra-F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G065</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100	Astra GL, GLS, GT, CD,CDX	205/45R16-83	A01) bis A10)D11) E17)K03)K04)K13) K18)K22)K36)
		215/40R16-82	

G065/NT11E

900/765

4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MA756**  
 Ausführung(en) : **MA75645004** mit Adapterscheibe **152-4641**

Typ: <b>Opel Astra-F-Cabrio</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G372</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 60; 66; 85	Astra Cabrio GL	205/45R16-83  215/40R16-82	A01) bis A10)D11) E17)K03)K04)K13) K18)K22)K36)
G372/NT08E	850/800		4/100/56,5

Typ: <b>Opel Astra-F-Lfw</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F972</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55	Astra Lieferwagen GL	205/45R16-83  215/40R16-82	A01) bis A10)D11) E17)E42)K03)K04) K13)K18)K22)K36)
G372/NT08	850/800		4/100/56,5

Typ: <b>T92/Conv</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0076*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 85	Astra-F-Cabrio	205/45R16-83  215/40R16-82	A01) bis A10)D11) E17)K03)K04)K13) K18)K22)K36)
e1*96/79*0076*00	865/800		4/100/56,5

Typ: <b>T92/Kombi</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0075*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 85; 100	Astra-F- Caravan	205/45R16-83  215/40R16-82	A01) bis A10)D11) E17)E42)K03)K04) K13)K18)K22)K36)
e1*96/79*0075*04E	900/845 (925)		4/100/56,6

Typ: <b>T92</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0074*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 77; 85; 100	Astra-F; Astra-F-CC	205/45R16-83  215/40R16-82	A01) bis A10)D11) E17)K03)K04)K13) K18)K22)K36)
e1*96/79*0074*03E	900/800 (900)		4/100/56,6

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MA756**  
 Ausführung(en) : **MA75645004 mit Adapterscheibe 152-4641**

Typ: <b>S93Coupe</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0014*.. / e1*95/54*0014*.. / e1*98/14*0014*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 78	Opel Tigra-A, Vauxhall Tigra	195/45R16-80	A01) bis A10)D11) K37)
e1*98/14*0014*11	805/650		4/100/56,5

Typ: <b>J96</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0030*.. / e1*95/54*0030*.. / e1*98/14*0030*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92	Opel Vectra-B Opel Vectra-B-CC	195/50R16-83 T09)  205/50R16-87 K15)K18) G09)  225/45R16-89 K15)K18)  205/55R16-89 K15)K18)K43) G10)	A01) bis A10)D11) E17)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16-86	225/45R16-89
			A01) bis A10)D11) E17)G09)K15)K18) V02)
e1*98/14*0030*17	1055/945(1000)		4/100/56,5

Typ: <b>J96/KOMBI</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0044*.. / e1*98/14*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92	Opel Vectra-B- Caravan	205/50R16-87 K15)K18) G09)  225/45R16-89 K15)K18)  205/55R16-89 K15)K18)K43) G10)	A01) bis A10)D11) E17)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16-86	225/45R16-89
			A01) bis A10)D11) E17)G09)K15)K18) V02)
e1*95/54*0044*13	1055/1025(1080)		4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MA756**  
 Ausführung(en) : **MA75645004** mit Adapterscheibe **152-4641**

Typ: <b>T98</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 50; 55; 62; 60; 66; 74; 85; 92	Astra-G-CC	195/50R16-83 T09)	A02) bis A10)D11)
		205/45R16-83 A01)T09)K43)	
		205/50R16-87 A01)K15)K43)	
		215/40R16-82 A01)K43)T08)	
		225/40R16-85 A01)K03)K16)K43)T12)	
		225/45R16-89 A01)K03)K16)K43)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10)D11) K16)K43)V02)

e1\*98/14\*0086\*10 1035/820(895)

4/100/56,5

Typ: <b>T98/Kombi</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 50; 55; 62; 60; 66; 74; 85; 92	Astra-G-Caravan	195/50R16-83 T09)	A02) bis A10)D11)
		205/45R16-83 T09)	
		205/50R16-87	
		215/40R16-82 T08)	
		225/40R16-85 A01)K03)T12)	
		225/45R16-89 A01)K03)K15)K44)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10)D11) K15)V02)

e1\*97/27\*0087\*09 1035/885(960)

4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MA756**  
 Ausführung(en) : **MA75645004** mit Adapterscheibe **152-4641**

Typ:		T98/NB	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 50; 55; 62; 60; 66; 74; 85; 92	Astra-G (Stufenheck 4-türig)	195/50R16-83 T09)  205/45R16-83 A01) K43) T09)  205/50R16-87 A01)K15)K43)  215/40R16-82 A01)K43)T08)  225/40R16-85 A01)K03)K16)K43)T12)  225/45R16-89 A01)K03)K16)K43)K44)	A02) bis A10)D11)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	
		<b>hinten</b>	
		205/50R16-87	A01) bis A10)D11) K16)K43)V02)
		225/45R16-89	

e1\*98/14\*0101\*07 1035/810(885)

4/100/56,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MA756**  
 Ausführung(en) : **MA75645004** mit Adapterscheibe **152-4641**

Typ:		<b>T98V</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*97/27*0092*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74	Astra-G-CC (Limousine)	195/50R16-83 T09)	A02) bis A10)D11)	
		205/45R16-83 A01) K43) T09)		
		205/50R16-87 A01)K15)K43)		
		215/40R16-82 A01)K43)T08)		
74	Astra-G-CC Caravan	225/40R16-85 A01)K03)K16)K43)T12)	A02) bis A10)D11)	
		225/45R16-89 A01)K03)K16)K43)K44)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>		<b>hinten</b>
74	Astra-G-CC Caravan	205/50R16-87	A01) bis A10)D11) K16)K43)V02)	
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>		<b>hinten</b>
74	Astra-G-CC Caravan	205/50R16-87	A01) bis A10)D11) K15)V02)	
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>		<b>hinten</b>

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MA756**  
 Ausführung(en) : **MA75645004** mit Adapterscheibe **152-4641**

Typ:		<b>T98C</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0132*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 92;	Astra-G-Coupe, Astra -G-Cabrio	195/50R16-83	A02) bis A10)D11)
		205/45R16-83 A01)K43)	
		205/50R16-87 A01)K15)K43)	
		225/40R16-85 A01)K03)K16)K43)	
		225/45R16-89 A01)K03)K16)K43)K44)	
		205/50R16-87 T M+S A01)K15)K43)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10)D11) K16)K43)V02)

e1\*98/14\*0132\*05 955/845(840)

5/110/65

Typ:		<b>Corsa-C</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0148*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 48; 55; 66 92	Corsa C	195/40R16-76 T02)	A01) bis A10)D11) E17)K54)
		195/40R16-80 XL	
		195/45R16-80 K55)	
		215/40R16-82 K56)K57)	

e1\*98/14\*0148\*02 880/760(805)

4/100/56,5

**Auflagen und Hinweise**

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MA756**  
Ausführung(en) : **MA75645004** mit Adapterscheibe **152-4641**

---

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Es dürfen nur Klebegewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- B23) Bei Fahrzeugen mit 2,0-Liter-Motor ist das Sonderrad nur an Fahrzeugen mit ATE - Bremssattel an Achse 1 zulässig .
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter Technische Angaben zu den Sonderrädern beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung vorn und hinten **152-4641** ) und dem zugehörigen Zentrierring Ø64/56,6. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MA756**  
Ausführung(en) : **MA75645004** mit Adapterscheibe **152-4641**

---

- E17) Aufgrund der geänderten Radinnenkontur sind nur Radausführungen ab Herstelldatum 1/99 zu verwenden.
- E42) Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Bereifungsgröße 165R14 ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G08) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 205/55R15, bzw. 195/60R15 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- G10) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R14 und/oder 185/70R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MA756**  
Ausführung(en) : **MA75645004** mit Adapterscheibe **152-4641**

---

- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die Radhauskante zu klemmen .
- K32) An Achse 1 ist auf der rechten Fahrzeugseite das Kunststoffinnenradhaus, vor dem Federbein im Bereich der Riemenscheibe, zur Fahrzeuglängsachse hin nachzuarbeiten.
- K33) An Achse 2 ist die Radhauskante ab Stoßfänger nach vorn hin bis ca. 100 mm unterhalb der Seitenleiste umzulegen. Zusätzlich ist das Innenradhausblech an das äußere anzuformen, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante). Die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten.
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- An Achse 1 und 2 sind Radhausausschnittkanten oberhalb der Stoßleisten komplett umzulegen. Die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten. Weiterhin sind die Kanten von Schweller und Heckschürze abzuschrägen.
  - Zusätzlich muß an Achse 1 die Kante des Innenkotflügels im oben beschriebenen Bereich auf einer Tiefe von ca. 30mm abgeschnitten werden.
  - An Achse 2 ist zusätzlich das Innenradhausblech an das äußere anzuformen, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante).
- K35) Gilt für Fz.-Ausführungen mit 2,0 l-Motor ab ABE-Nr. E947/1 NT03, bzw. E948/1 NT04 (größere Spurweite Achse 2):  
An Achse 2 sind zusätzlich die Radhauskanten ab Radmitte bis Seitenschweller ganz um- und anzulegen.
- K36) An Achse 2 ist das Radhaus, im Bereich von 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte, in einer Höhe von ca. 70 mm bis ca. 100 mm oberhalb der Radhausausschnittkante, an den Außenkotflügel anzulegen.
- K37) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich oberhalb des seitlichen Kunststoffschwellers umzulegen.
  - Die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffschwellers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 100 mm, auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MA756**  
Ausführung(en) : **MA75645004** mit Adapterscheibe **152-4641**

---

- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- K54) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoffverbreiterungen im Bereich vom Schweller bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Verbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen.
- K55) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 45° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K56) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 65° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K57) An Achse 2 sind die Radhausblechkanten des Radausschnitts (unterhalb der Kunststoffverbreiterungsschalen) um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten.
- T02) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 800 kg (LI=76). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 400 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MA756**  
Ausführung(en) : **MA75645004** mit Adapterscheibe **152-4641**

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000, SP9000
Goodyear	Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D
Michelin	XGTV, SXGT, MXX3
Pirelli	P700-Z, P5000, P Zero Asym.
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 15 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 15.08.2001  
K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\46780E67

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Elsenheimer

